

SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 5 - März 2008



2000 Hz



PRÄVENTION

Meine Haut
SiFaTa 2007
Sicherheitsfachtagung
Lärmampel

FINANZEN / MITGLIEDSCHAFT

Erfolgreiche Präventionsarbeit
auch finanziell interessant!
Finanzplanung für das
Haushaltsjahr 2008 beschlossen

LEISTUNGEN / REHABILITATION

Kraftfahrzeughilfe in der
gesetzl. Unfallversicherung
Zahnschäden bei
Schulunfällen

SICHER IM SAARLAND



2

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

die ersten Monate des Jahres 2008 sind vergangen und die bei der Unfallkasse Saarland installierten Neuerungen schon fast wieder Alltag:

Seit November 2007 betreibt die UKS einen Regelwerksserver mit neuester Technologie, auf dem alle für die Mitgliedsbetriebe relevanten Arbeitssicherheitsvorschriften nunmehr den im Arbeitsschutz Tätigen auch Online zur Verfügung stehen. Dieser Server wird halbjährlich aktualisiert; die Serverinhalte sind somit immer brandaktuell und stellen für alle am Arbeitsschutz Interessierten eine unverzichtbare Hilfe dar. Wie Sie diesen Server nutzen können, stellen wir Ihnen in unserer heutigen Ausgabe vor.

Im Januar 2008 ist die Richtlinie über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit bei den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland in Kraft getreten.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, Erste Hilfe zu organisieren und für eine möglichst erfolgreiche Prävention zu sorgen. Mit einem umfassenden Beratungs- und Informationsangebot – das umfangreiche Seminarangebot ist ein Beleg dafür – steht Ihnen die Unfallkasse Saarland dabei zur Seite. Schlägt sich diese Arbeit in sinkenden Unfallaufwendungen eines Mitgliedes nieder, wird dies ab dem Jahr 2008 durch einen finanziellen Anreiz besonders belohnt.

In dieser Hinsicht übernimmt die Unfallkasse Saarland bundesweit eine Vorreiterrolle! Was diese Richtlinie im Einzelnen vorsieht, das können Sie im heutigen Magazin nachlesen.

Zum 01.01.2009 soll das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz in Kraft treten. Wesentliche Ziele dieser gesetzlichen Organisationsreform sind die Anpassung der Organisationsstrukturen an die veränderten Wirtschaftsstrukturen, die Lösung der Altlastenproblematik sowie die Modernisierung der Verwaltungsstruktur.

Was auch immer bei dieser Reform am Ende herauskommen mag, wir bleiben Ihr kompetenter Ansprechpartner in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz: Fragen Sie uns, fordern Sie uns – und haben Sie viel Spaß beim Durchblättern unseres Magazines!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thomas Meiser'.

Thomas Meiser

- Geschäftsführer -

INHALT

PRÄVENTION

- 4 **Meine Haut**
Die äußere Hülle meines Körpers
- 6 **Die Lärmampel**
Lärm sichtbar machen
- 7 **SiFaTa 2007**
Sicherfachtagung der Fachkräfte
für Arbeitssicherheit und
Betriebsärzte

LEISTUNGEN/REHABILITATION

- 8 **Kraftfahrzeughilfe**
in der gesetzlichen Unfall-
versicherung
- 9 **Zahnschäden bei Schulunfällen**
Mein Kind hat bei einem
Schulunfall einen Zahnschaden
erlitten

3

MITGLIEDSCHAFT/FINANZEN

- 11 **Erfolgreiche Präventionsarbeit**
auch finanziell interessant!
- 12 **Finanzplanung**
für das Haushaltsjahr 2008
beschlossen
- 13 **Das Bankeinzugsverfahren**
- nur Vorteile für alle Beteiligten

AKTUELLES

- 13 **Neue Internetauftritte**
für Institute der Deutschen Gesetzli-
chen Unfallversicherung (DGUV)
- 13 **Neuerscheinung**
"Mein Schutz"
- 14 **Seminarplan 2008**
- 16 **Neue Druckschriften**
Neuerscheinungen und aktualisierte
 Fassungen
- 18 **Nutzung von elektronischen**
Regelwerken im Internet
- 20 **"Du bist mein Vorbild"**
- 21 **Sicheres Fahrrad - Sicheres Radfahren**
- 22 **Aus der Rechtsprechung**
Sonderregelung für Wohlfahrts-
verbände

MEINE HAUT

Die äußere Hülle meines Körpers

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.**

2m²

www.2m2-haut.de

4

Der bewusste Umgang mit der eigenen Haut setzt das Wissen über die Funktionsweise dieses Organs und seine Bedeutung für die menschliche Gesundheit voraus. Die Haut als äußere Hülle ist vergleichbar mit der Mauer eines Gebäudes, die das Innere vor den äußeren Einflüssen schützt. Sei es Feuchtigkeit und Schmutz oder Hitze und Kälte. Wir sind gut beraten, diese Mauer in einwandfreiem Zustand zu erhalten, wenn wir einen lebenslangen Schutz von ihr erwarten wollen. Ebenso verhält es sich mit unserer Haut. Nur ein ständiger pfleglicher Umgang ist Gewähr dafür, dass sie uns sowohl im Alltag als auch im Berufsleben ausreichenden Schutz bietet.

Die Haut selbst ist das einzige Organ, das wir selbst an unserem Körper direkt sehen können. Beim Betrachten erscheint die Haut eher ein statisches, unveränderliches Gebilde zu sein. Das, was uns zunächst als starr erscheint, ist in Wirklichkeit ein äußerst komplexes Organ des menschlichen Körpers. Mit seinen etwa 2 m² Oberfläche und einem Gewicht von 10 – 12 kg ist es zugleich auch das größte und vielseitigste Organ.

Funktionen der Haut

Unsere Haut ist ein echtes Multifunktionalität. Sie übernimmt eine Vielzahl wichtiger Aufgaben, die für den menschlichen Organismus und seinen Kontakt zur Umwelt lebensnotwendig sind. Der Verlust eines, ja sogar beider Augen, führt zu einer starken körperlichen und

seelischen Einschränkung, der Verlust von 30 % der menschlichen Haut hingegen kann schon tödlich sein. Zu wichtig sind die Funktionen der Haut, als dass der menschliche Körper darauf verzichten könnte.

Obwohl die Haut selbst an ihren dicksten Stellen nur wenige Millimeter misst, leistet sie doch Ungeöhnliches. Als äußere Hülle schützt sie uns vor mechanischen Einwirkungen und physikalisch-chemischen Einflüssen. Die schädliche Wirkung des Sonnenlichtes wird reduziert und das Eindringen von Mikroorganismen durch ihre intakte Hülle verhindert. Sie mildert thermische Belastungen ab und sorgt für die Wärmeregulation, indem die Hautdurchblutung und das Ausscheiden von Schweiß entsprechend gesteuert werden. Als Reservespeicher lagert sie Fette, Kohlenhydrate, Wasser und Salze ein. Auch die für den Knochenaufbau wichtige Vitamin D-Synthese findet in der Haut statt.

Dass die Haut auch als soziales Kontaktorgan fungieren kann, verdankt sie ihrer Eigenschaft als Sinnesorgan. Rezeptoren für Druck-, Schmerz-, Temperatur- als auch Tastempfindungen vermitteln dem Körper die äußeren Reize. Letztendlich sind Psyche und Immunsystem eng mit unserer Haut verwoben. Als "Spiegel unserer Seele" lässt die Haut innere psychische Zustände wie zum Beispiel Scham durch Erröten sichtbar werden. Selbst das Auftreten bzw. die Schwere vieler Hauterkrankungen

wird von psychischen Belastungsfaktoren wie Stress beeinflusst, die in engem Wechselspiel mit dem Immunsystem des menschlichen Körpers stehen.

Um all diese vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Erhalt einer gesunden und intakten Haut notwendig. Der Aufbau und die Arbeitsweise der Haut lassen uns verstehen, was wir hierzu selbst beitragen können.

Schichtarbeit

Die Haut können wir uns im Wesentlichen in drei Schichten aufgebaut vorstellen: das Unterhautfettgewebe (Subcutis), die Lederhaut (Dermis) und die Oberhaut (Epidermis).

Das Unterhautfettgewebe stellt die Verbindung zu den tiefer liegenden Muskel- und Organen dar. Es besteht größtenteils aus lockerem Bindegewebe, in das Fettzellen eingebettet sind. Seine Funktion besteht in dem Schutz der darunter liegenden Organe vor Druck und Stoß als auch als Wärme- und Nährstoffspeicher. Nach oben geht das Unterhautfettgewebe ohne scharfe Abgrenzung in die Lederhaut über.

Die Lederhaut ist strukturell wesentlich komplexer. Sie besteht aus dichtem Bindegewebe mit eingelagerten Schweiß- und Talgdrüsen. In ihr verlaufen feinste Blut- und Lymphgefäße zur Ver- und Entsorgung des Gewebes sowie Nervenfasern, glatte Muskelfasern und Haarschäfte. Sie ist für die Festig-

keit und die Belastbarkeit durch mechanische Einwirkungen verantwortlich. Zur darüber liegenden Oberhaut ist die Lederhaut durch die Basalmembran zapfenartig verbunden.

Die nur papierdicke Oberhaut ist die äußere und deshalb auch wichtigste Schutzschicht der Haut. Ihr detaillierter Aufbau ist äußerst vielschichtig und komplex. Sie ist ein sich ständig erneuerndes Gewebe. Von der untersten Zellschicht ausgehend werden permanent neue Zellen gebildet und in die oberen Schichten abgegeben. Diese verhornen auf ihrem Weg durch die Epidermis, um zum Schluss die äußere Hornschicht zu bilden. Von dort werden sie als kernlose Hornplättchen von der Hautoberfläche abgeschilfert. Der gesamte Erneuerungsprozess der Oberhaut von der Bildung bis zur Abschilferung dauert etwa 4 Wochen. Auf der Oberhaut liegt als Abschluss ein dünner Oberflächenfilm, der Wasser-Fett-Film (früher: Säureschutzmantel). Aufgrund der überragenden Bedeutung für eine gesunde Haut verdient die äußere Hornschicht eine nähere Betrachtung.

Hornschicht – Barriere der Haut

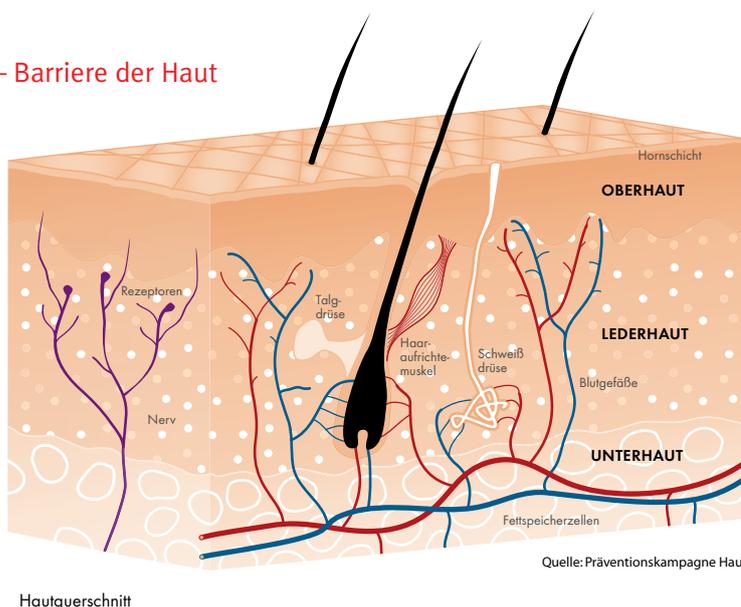
Die Hornschicht stellt die äußere Kontaktfläche der Haut mit ihrer Umgebung dar. Alle Einwirkungen von außen treffen

zunächst auf diese Schicht und treten mit ihr in Wechselwirkung. Aus Sicht der Schutzfunktion kann man sich die Hornschicht wie eine Backsteinmauer vorstellen. Wie die Backsteine durch den Mörtel in einem festen Verbund zusammengehalten werden, so bilden die durch Hornschichtfette miteinander verklebten "abgestorbenen" Zellen den fast undurchdringlichen Schutzschild der Haut. Alles, was diesen wehrhaften Verbund lockert, führt zu einer Schwächung der Barrierefunktion der Hornschicht.

Die intakte Hornschicht wehrt Fremdstoffe jeglicher Art von außen ab, ob Chemikalien, Bakterien, Pilze, Viren und ihre Stoffwechselprodukte. Der Verlust von Wasser aus dem Körperinnern wird ebenfalls wirksam durch die Hornschicht verhindert. Damit diese Barrierefunktion erhalten bleibt, darf der Wasserhaushalt der Hornschicht nicht beeinträchtigt oder sogar zerstört werden. Ein ideales Milieu bildet sich aus, wenn die Hornschichtfette, die Wasser bindenden Stoffe der Zellen und der Wasser-Fett-Film ungestört ausgebildet werden können. Dieses

Gleichgewicht ist unter normalen Umgebungsbedingungen relativ stabil. Treffen allerdings einseitige und dauerhafte Belastungen sowie besonders aggressive Stoffe auf die Haut, so kann die Barrierefunktion der Haut überfordert sein. So führen organische Lösungsmittel und Tenside beim ungeschützten Umgang zu einer Störung der Fettstruktur, dem vermehrten Auswaschen der fetthaltigen Kittsubstanz sowie einer Schädigung der Zellmembranen. Auch ein Zuviel an Wasser lässt die Hornschicht aufquellen und führt zu einem Auswaschen der Wasser bindenden Stoffe, so dass in ihrer Folge der Zellzusammenhang gelockert und die Durchlässigkeit der Hornschicht erhöht wird.

Diese Störungen der Barrierefunktion können den schleichenden Beginn einer ernsthaften Hauterkrankung darstellen. So sollte man eine trockene Hornschicht als erste Warnzeichen einer strapazierten Haut ernst nehmen, die in ihrem gesundheitlichen Leistungsvermögen erheblich eingeschränkt ist. Schon kleinste Hautveränderungen sollten uns Anlass zum Handeln geben. Sowohl was den Schutz als auch die Regeneration der gefährdeten Haut anbelangt, gibt es ausreichend Möglichkeiten diese durch Schutzhandschuhe und Hautmittel herbeizuführen. Bei arbeitsbedingten Gefährdungen sollte man sich den fachkundigen Rat der betrieblichen Experten, der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärzte, einholen.



Dr. Christof Salm
Abteilung Prävention

DIE LÄRMAMPEL

Lärm sichtbar machen

Lärm ist nicht nur lästig - Untersuchungen zufolge schädigt er auch die Gesundheit, indem er Bluthochdruck und Stress hervorrufen und sogar Gehörschädigungen verursachen kann. Auch aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen werden oft solche Klagen an uns herangetragen.

Lärm in Kindertageseinrichtungen oder Schulen wird oftmals von den Kindern durch ihr Verhalten und ihren Bewegungsdrang hervorgerufen. Verstärkt wird dies durch schallharte Materialien bzw. Räume. Die hier beschriebene Lärmampel soll neben eventuellen akustischen oder baulichen Maßnahmen den ErzieherInnen und LehrerInnen ein pädagogisches Werkzeug an die Hand geben, mit dem sie das Lärmverhalten der Kinder beeinflussen können.

Die Lärmampel lehnt sich an das bekannte Prinzip der Verkehrsampel an, das jedes Kind kennt. Grün bedeutet alles in Ordnung, die Straße kann überquert werden. In Bezug auf die Lärmampel bedeutet dies, dass der Lärmpegel im „grünen Bereich“ ist. Im Gegensatz hierzu bedeutet Rot, dass die Kinder zu viel Lärm machen und leiser werden müssen. Dieses optische Signal kann zusätzlich durch einen Warnton akustisch unterstützt werden.

Mit der Lärmampel wird Lärm für Kinder sichtbar gemacht. Durch die Smiley-Gesichter in rot, gelb-orange und grün ist die Lärmsituation im Raum sofort für die Kinder ersichtlich. Durch dieses optische Signal sehen die Kinder, wann sie leiser werden sollen. Sie können ohne das Zutun der ErzieherInnen oder LehrerInnen ihr Verhalten ein-



schätzen und gegebenenfalls korrigieren.

Bei dauerhafter Nutzung können Gewöhnungseffekte auftreten. Die Ampel wird nicht mehr registriert und die gewünschte Verhaltensänderung bleibt aus. Durch einen wechselnden Einsatz in der Klasse bzw. Kindergartengruppe lässt sich dieser Effekt vermeiden.

Zur Prävention von Lärm bietet die Unfallkasse Saarland die Lärmampel zum Verleih saarländischen Bildungseinrichtungen an. Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner Herrn Hien (06897/9733-63).

 **Stefan Hien**
Abteilung Prävention

SIFATa 2007

Sicherheitsfachtagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Zum Ausklang des vergangenen Jahres fand in gewohnter Weise unsere zweitägige Sicherheitsfachtagung statt. Die traditionelle Werksbesichtigung führte uns zu der Firma Villeroy & Boch in Mettlach. Im Anschluss setzten wir unser Seminar im Seehotel Weingärtner mit Fachvorträgen zu aktuellen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fort.

Zu Beginn unseres Besuches stellte uns Herr Schuh - zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit - die Sicherheitsorganisation der Firma Villeroy & Boch vor, mit dem Schwerpunkt statistische Aufbereitung von Unfalldaten zur Ableitung von Maßnahmen. Unter fachkundiger Begleitung erhielten wir einen Einblick in die Fabrikation der Sanitärartikel, die auch heute noch neben aller Automatisierung überraschend viel Handarbeit erfordert. Gerade das Aufzeigen der daraus erwachsenden vielfältigen Anforderungen und erdachten Lösungen in Sachen Arbeitssicherheit konnte

uns Anregungen auch für unsere tägliche Arbeit geben.

Im Hotel setzten wir unsere Veranstaltung mit dem Informations- und Erfahrungsaustausch über Neuerungen und Änderungen im Regelwerk, über den Stand der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung als auch über das zurückliegende Unfall- und Berufskrankheitengeschehen fort. Den Abschluss des ersten Tages bildete der Fachvortrag zum Thema Explosionschutz. Am zweiten Tag wurden in weiteren Fachvorträgen die Themen Europäisches Chemikalienrecht und Arbeitsstättenverordnung behandelt. Des Weiteren wurden die Aktivitäten der UKS zur bundesweiten Präventionskampagne Haut erläutert. Rechtzeitig zur Tagung konnte das neue Update unserer CD „Arbeitssicherheit im Saarland“ und die persönliche Zugangsberechtigung des entsprechenden Serverauftritts unseren Gästen ausgehändigt werden (siehe hierzu auch den Artikel auf S.18).

Aus dem Kreis der Teilnehmer wurde über die praktische Umsetzung der Gefahrstoffverordnung in einem unserer Mitgliedsbetriebe berichtet.

Besonders erwähnenswert ist an dieser Stelle die Verabschiedung unseres langjährigen Kollegen, des Technischen Aufsichtsbeamten Herrn Werner Holzner, aus dem Kreise der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte. Er prägte die Veranstaltung in seiner gewohnt humoristischen, aber auch nachdenklichen Art, mit einem besonderen Vortrag. Mit einer gekonnten, kabarettistischen Darbietung hat er uns zum kritischen Nachdenken über unsere tägliche Arbeit angeregt, nicht ohne uns auch ein paar Lebensweisheiten mit auf den Weg zu geben.

 **Roland Haist**
Abteilung Prävention



KRAFTFAHRZEUGHILFE

in der gesetzlichen Unfallversicherung

8

Individualität, Flexibilität und Mobilität sind Begriffe, die aus unserer modernen Gesellschaft nicht mehr hinwegzudenken sind. Insbesondere die Arbeitswelt erhebt diesbezüglich Forderungen an ihre Mitarbeiter.

Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Betriebsstätten und unterschiedlichste Arbeitszeiten bedingen immer häufiger die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges für den Arbeitnehmer. Auch Veränderungen in alltäglichen Bereichen erfordern zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ein gewisses Maß an mobiler Unabhängigkeit. Aus diesen Gründen ist Hilfe zur Beschaffung eines behindertengerechten Kraftfahrzeuges eine bedeutende Leistung im Rehabilitationsprozess.



Der Anspruch auf Kraftfahrzeughilfe ist im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgeschrieben. Die Ausführung regeln die Gemeinsamen Kraftfahrzeughilfe - Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger.

Unsere Versicherten haben Anspruch auf Hilfe bei der Kraftfahrzeugbeschaffung, wenn sie wegen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit Gesundheitsschäden erlitten haben und deswegen nicht nur vorübergehend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, beispielsweise durch eine schwere Gehbehinderung. Wir unterscheiden zwischen Kraftfahrzeughilfe zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Im Rahmen der Leistung zur medizinischen Rehabilitation erhalten z. B. Querschnittsgelähmte und ähnlich Geschädigte anstelle eines Motorrollstuhles einen Zuschuss zum Erwerb eines Kraftfahrzeuges. Ist das Kraftfahrzeug zum Erreichen der Arbeitsstelle oder der Schule erforderlich, ist der Zuschuss unter dem Gesichtspunkt der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu zahlen. Kraftfahrzeughilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft bedarf nicht unbedingt einer erheblichen Gehbehinderung. Sie kommt auch für sonstige Schwerstverletzte in Betracht. Kann

einem Brandverletzten wegen besonders entstellender Narben die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zugemutet werden, so ist die Zuschussgewährung zu prüfen.

Die Hilfe bei der Anschaffung eines Kraftfahrzeuges ist auch bei Schülern (ohne Führerschein) möglich, wobei das Fahrzeug dann durch Dritte, vornehmlich die Eltern, geführt wird.

Die Zuschussbeträge im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft sind einkommensabhängig und werden bis zu einem Betrag von 9.500 Euro gefördert. Der Zuschuss im Rahmen der medizinischen Rehabilitation beläuft sich auf derzeit 7.670 Euro, ist jedoch nicht abhängig vom Einkommen.

Greifen zwei Tatbestände ineinander über - ein Rollstuhlfahrer benötigt das Auto sowohl zur medizinischen Rehabilitation als auch zur Teilhabe am Arbeits- oder Gemeinschaftsleben -, gilt der für ihn günstigere Zuschussbetrag.

Förderungsmöglichkeiten bestehen auch bei Gebrauchtfahrzeugen. Der Verkehrswert eines Altwagens ist bei der Zuschussberechnung zu berücksichtigen.

Behinderungsbedingte Zusatzausstattungen eines Kraftfahrzeuges werden unabhängig vom Einkommen und neben dem Zuschussbetrag voll übernommen, sofern sie nicht bereits serienmäßig oder im Rahmen eines Gesamtpaketes enthalten sind. Zusatzausstattungen

sind u. a. Handgasgeräte, schwenkbare Fahrer- oder Beifahrersitze, Automatikgetriebe, Rollstuhlkräne, Hub-Hebe-Rampen usw.

Betriebs-, Unterhaltungs- und Reparaturkosten sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Eine weitere Kraftfahrzeughilfe kann in der Regel nach 10 Jahren erfolgen. Ist das Fahrzeug vor dieser Zeit erheblich reparaturanfällig und nicht mehr wirtschaftlich, kann ein erneuter Antrag auch vor dem 10-Jahreszeitraum gestellt werden. Zu den Kosten des Führerscheines wird ein Zuschuss gewährt, der einkommensabhängig ist.



Wichtig!

Ein Antrag auf Kraftfahrzeughilfe ist grundsätzlich vor dem Kauf des Fahrzeuges zu stellen.

Diese Ausführungen bieten einen Überblick über die Leistungen der Kraftfahrzeughilfe. Da unsere Mit Hilfe zur Anschaffung eines Kraftfahrzeuges einen entsprechenden Antrag vor dem Kauf erfordert, sollte vorab unbedingt Kontakt mit unserem Fachberater für Rehabilitation erfolgen.

 **Helmut Schwartz**
Fachberater für Rehabilitation

ZAHNSCHÄDEN BEI SCHULUNFÄLLEN

Mein Kind hat bei einem Schulunfall einen Zahnschaden erlitten

Sabine M. ist 12 Jahre alt. Sie ist Schülerin einer Realschule. Während einer Unterrichtspause rennt sie über den Schulhof und stößt mit einer Mitschülerin zusammen. Sie stürzt zu Boden und zieht sich eine Zahnverletzung zu.

Durch Unfälle dieser Art kann es zu den unterschiedlichsten Zahnverletzungen kommen, z. B.: Schmelzrisse, Schmelz-Dentin-Frakturen ohne oder auch mit Eröffnung der Pulpa, Wurzelfrakturen in verschiedenen Bereichen der Wurzel, Zahnlockerungen, Zahn wird durch den Unfall nach innen oder nach außen gedrückt, Totalluxation = Verlust des Zahnes.

Da das Mädchen bereits 12 Jahre alt ist, besitzt es schon fast alle

Durchbruchzeiten der Zähne:

Milchgebiss

mittlerer Schneidezahn	6. - 8. Monat
seitlicher Schneidezahn	8. - 12. Monat
1. Molar (Backenzahn)	12. - 16. Monat
Eckzahn	16. - 20. Monat
2. Molar	20. - 30. Monat

Bleibendes Gebiss

1. Molar	5. - 7. Jahr
mittlerer Schneidezahn	6. - 8. Jahr
seitlicher Schneidezahn	7. - 9. Jahr
1. Prämolare (vorderer Backenzahn)	
Eckzahn	9. - 12. Jahr
2. Prämolare	
2. Molar	11. - 14. Jahr
3. Molar	ab 16. Jahr

Zähne des bleibenden Gebisses. Die Zähne brechen im Unterkiefer früher durch als im Oberkiefer. Bei Jungen ist der Zahnwechsel im Allgemeinen etwas später als bei Mädchen.

Leider ist bei Sabine durch den Unfall an einem bleibenden Schneidezahn ein Stückchen abgebrochen.

Die Schule unterrichtet umgehend die Eltern, die ihre Tochter am gleichen Tag ihrem Zahnarzt vorstellen sollten, damit das Kind sofort behandelt wird und die Unfallschäden zeitnah festgestellt und dokumentiert werden können.

Gleichzeitig erstellt die Schule eine Unfallanzeige, die uns umgehend übersandt wird.

Wir haben nach § 26 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII die Aufgabe, mit allen geeigneten Mitteln unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit möglichst frühzeitig den durch den Schulunfall/Arbeitsunfall/die Berufskrankheit

verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern.

Sobald die Unfallanzeige vorliegt, fordern wir den Bericht Zahnschaden beim behandelnden Zahnarzt an, prüfen, ob evtl. bereits eine Vorschädigung vorliegt. Nach Abschluss unserer Ermittlungen teilen wir den gesetzlichen Vertretern mit, welcher Zahn durch den Unfall geschädigt wurde und dass wir nach den zurzeit geltenden Vorschriften Kostenträger zahnprothetischer Maßnahmen sind. Gleichzeitig bitten wir die Eltern, dass - sofern wegen der Unfallfolgen zu einem späteren Zeitpunkt zahnprothetische Versorgung erforderlich wird - den Zahnarzt darauf hinzuweisen, dass er uns vor Beginn der Maßnahme einen Kostenvorschlag (Heil- und Kostenplan) einreicht und unsere Zusage abwartet.

Sollte bei Sabine nach Abschluss des Kieferwachstums also eine

Überkronung des geschädigten Zahnes erforderlich sein, werden die Kosten dieser zahnprothetischen Behandlung von uns übernommen.

Zwischen den Unfallversicherungsträgern und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung besteht ein Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten. Nach diesem Abkommen rechnen wir die Kosten der zahnärztlichen/zahnprothetischen Behandlung direkt mit dem Zahnarzt ab.

Wünscht der Unfallverletzte allerdings Privatbehandlung, so besteht für den Zahnarzt gegenüber dem Unfallversicherungsträger ein Anspruch auf die Honorierung nur in der Höhe, wie sie dieses Abkommen vorsieht.

Eine prothetische Versorgung oder eine Implantatbehandlung sollte immer erst **nach dem Abschluss des Kieferwachstums** durchgeführt werden.

Ist im Erwachsenenalter erneut eine prothetische Versorgung erforderlich und ist die erneute Versorgung Folge des Schulunfalles (z. B. die Krone ist 20 Jahre alt und der Kronenrand liegt frei), werden auch diese Kosten nach den für uns geltenden gesetzlichen Bestimmungen von uns übernommen.

 Hanne Kurtzemann
Leistungsabteilung



ERFOLGREICHE PRÄVENTIONSARBEIT

auch finanziell interessant!

Fehlzeiten von Mitarbeitern kosten jedes Unternehmen viel Geld. Besonders in kleinen und mittleren Betrieben kann der Ausfall eines Mitarbeiters darüber hinaus empfindliche Störungen im Betriebsablauf verursachen. Eine sinkende Zahl von Fehlstunden und damit Lohnkosten entlastet hingegen das Unternehmen. Andererseits hat auch jede Belegschaft ein großes Interesse daran, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden. Wo sich ein Unternehmen um ein gesundes Arbeitsumfeld bemüht, da fühlen sich die Mitarbeiter gut aufgehoben; die Motivation steigt.

Alle Mitglieder der Unfallkasse Saarland sind per Gesetz verpflichtet, Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und die Erste Hilfe zu organisieren. Mit einem umfassenden Beratungs- und Informationsangebot steht ihnen die Unfallkasse Saarland dabei zur Seite. Schlägt sich diese Arbeit in sinkenden Unfallaufwendungen eines Mitgliedes nieder, wird dies ab dem Jahr 2008 durch einen finanziellen Anreiz besonders belohnt. Vorstand und Vertreterversammlung haben zu diesem Zweck die nachfolgende Richtlinie beschlossen. Damit übernimmt die Unfallkasse Saarland bundesweit eine Vorreiterrolle.

RICHTLINIE ÜBER DIE BELOHNUNG ERFOLGREICHER PRÄVENTIONSARBEIT BEI DEN MITGLIEDERN DER UNFALLKASSE SAARLAND

§ 1 Präambel

In dem Bestreben, den Gedanken einer effizienten Prävention in den Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Saarland zu stärken und um erfolgreiche Maßnahmen in der Prävention zu honorieren, erlässt die Unfallkasse Saarland diese Richtlinie. Mit ihrer Hilfe sollen weitere Anreize geschaffen werden, die Bemühungen in der Prävention zu verstärken.

§ 2 Prämienklassen

Eine Prämierung erfolgreicher Prävention erfolgt separat

- für den Kommunalbereich: Prämienklasse 1 (Umlagegruppe 01),
- für die Landkreise/den Regionalverband: Prämienklasse 2 (Umlagegruppe 09),
- für rechtlich selbstständige Unternehmen mit geringem Gefährdungspotenzial: Prämienklasse 3 (Umlagegruppen 15 und 16),
- für rechtlich selbstständige Unternehmen mit höherem Gefährdungspotenzial: Prämienklasse 4 (Umlagegruppen 15 und 16).

§ 3 Begünstigte

- (1) Mit einer Prämie für erfolgreiche Präventionsarbeit werden jene Mitglieder bedacht, die in ihrer Prämienklasse die günstigste Kennziffer erreicht haben. In der Prämienklasse 1 werden mindestens zwei Mitglieder, in den Prämienklassen 2, 3 und 4 wird jeweils mindestens ein Mitglied begünstigt.
- (2) Werden dadurch die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Präventionsprämie nicht vollständig ausgekehrt, können in jeder Prämienklasse weitere Mitglieder bedacht werden.

§ 4 Ermittlung des Ranking

- (1) Die Begünstigten jeder Prämienklasse werden ermittelt, indem die Aufwendungen der beiden dem Haushaltsjahr vorausgehenden Haushaltsjahre aus den Kontenklassen 40 bis 58 eines jeden Mitgliedes in Relation zu der Summe des gezahlten Beitrages während des Beobachtungszeitraumes gesetzt werden. Berücksichtigung finden dabei nur die Aufwendungen für Beschäftigte der Mitglieder (echte Unfallversicherung) und für neue Unfälle aus den beiden oben bezeichneten Jahren. Ausgenommen bleiben die Aufwendungen für Wegeunfälle.

- (2) Berücksichtigung finden nur solche Mitglieder, die während des gesamten Beobachtungszeitraumes in das Mitgliederverzeichnis der Unfallkasse Saarland eingetragen waren und im Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie noch Mitglied der Unfallkasse Saarland sind.
- (3) Keine Berücksichtigung finden Mitglieder, die während des Beobachtungszeitraumes zur Zahlung des Mindestbeitrages veranlagt wurden.

§ 5 Höhe der Prämie

- (1) Jedes begünstigte Mitglied erhält i.d.R. eine Prämie i.H.v. 50 v.H. des Beitrages des laufenden Haushaltsjahres. Der Höchstbetrag der Prämie ist auf 20.000,00 EUR begrenzt.
- (2) In den Fällen des § 3 Abs. 2 können auch geringere Beträge ausbezahlt werden.

§ 6 Entscheidungskompetenz

Der Vorstand entscheidet über die begünstigten Mitglieder und die Höhe der Prämie.

§ 7 Schülerunfallversicherung

In der Schülerunfallversicherung ist das Unfallgeschehen sehr stark verhaltensbedingt. In Kenntnis dieser Umstände ist die Unfallkasse Saarland bestrebt, ein Bewusstsein für die Unfallgefahren zu wecken und Möglichkeiten der Prävention im Bereich des individuellen Verhaltens aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird eine Präventionsstrategie zur Verringerung der Unfälle im Schulbereich erarbeitet, deren Schwerpunkte in Schulungsmaßnahmen zu den Themen Schulsport und Sicherheitserziehung in Schulen, sowie Bewegungsfrüherziehung und Gesundheitsförderung liegen.

§ 8 Finanzierung

Die Mittel für die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit werden in den Haushalt der Unfallkasse Saarland eingestellt. Jene Umlagegruppen, die nicht an dem Belohnungsverfahren teilnehmen, sind von der Finanzierung freigestellt.

§ 9 Empfehlung zur Verwendung

Die Unfallkasse Saarland empfiehlt den begünstigten Mitgliedern, die Prämie zur weiteren Stärkung der Präventionsarbeit zu verwenden.

§ 10 In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2008 in Kraft.

FINANZPLANUNG

für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Saarland hat am 12.12.2007 im Festsaal des Rathauses der Landeshauptstadt Saarbrücken die Finanzplanung für 2008 beschlossen.

Das Haushaltsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Grund hierfür sind absehbare Steigerungen bei der stationären Behandlung der Versicherten, bei der Gewährung von Pflege und Renten, sowie bei Krankentransportkosten. Darüber hinaus sind höhere Ausgaben in der Prävention notwendig. Beitragsstabilisierend wirkt sich die Entnahme von Betriebsmitteln aus. Die Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2006 kommen auf diesem Wege unseren Mitgliedern zugute.

In der Kommunalen Umlagegruppe konnte der Pro-Kopf-Beitrag für die allgemeine UV von 3,38 EUR auf 2,98 EUR gesenkt werden. Allerdings ist in der Schülerunfallversicherung mit höheren Aufwendungen zu rechnen. Der Pro-Kopf-Beitrag musste deshalb von 3,61 EUR auf 4,97 EUR erhöht werden.

Besonders erfreulich ist die Planung im Landesbereich, wo das Beitragsaufkommen lediglich um 0,3 % angestiegen ist.

Für die Beschäftigten in Privathaushalten ist weiterhin ein pauschaler Jahresbeitrag von 35,00 EUR pro Person zu entrichten.

Ebenso ist der Mindestbeitrag für rechtlich selbstständige Unternehmen wie im Vorjahr auf 75,00 EUR festgesetzt worden.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

DAS BANKEINZUGSVERFAHREN

- nur Vorteile für alle Beteiligten

In ihrem Bemühen, den Service für ihre Mitglieder zu verbessern, bietet die Unfallkasse Saarland seit Beginn des Jahres 2006 das Bankeinzugsverfahren an. Auf diesem Wege können die Mitglieder ihre Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages und ggfs. der Umlage zum Insolvenzgeld bequem und unbürokratisch erfüllen.

Die Vorteile liegen klar auf der Hand:

- Jedes Mitglied wird pünktlich zum Fälligkeitstermin belastet. Ein möglicher Zinsverlust wegen zu früher Zahlung scheidet aus.
- Bei verspäteter Überweisung ist die Unfallkasse Saarland ver-

pflichtet, Säumniszuschläge zu erheben (§ 24 SGB IV). Dieses Risiko entfällt beim Bankeinzugsverfahren.

- Jede Zahlung wird weiterhin per Bescheid von dem Mitglied angefordert. Selbstverständlich bleibt der in der Rechtsbehelfsbelehrung eröffnete Rechtsweg erhalten.
- Den Einzug kann das Mitglied bis 6 Wochen nach dem Einzugsverfahren bei seiner Bank rückgängig machen.
- Ein Risiko für das Mitglied besteht also nicht; im Gegenteil, die pünktliche Erfüllung der Zahlungspflicht ist gewährleistet.
- Der Unfallkasse Saarland wird

die Verwaltungsarbeit wesentlich erleichtert.

Die Gesetzliche Unfallversicherung ist Teil der deutschen Sozialversicherung wie Kranken- oder Rentenversicherung. Auch dorthin werden die Beiträge in der Regel durch Bankeinzug gezahlt. Überzeugt von den Vorteilen zeigte sich bisher etwa die Hälfte der Mitglieder der Unfallkasse Saarland. Weiteren Interessenten helfen wir gerne weiter. Rufen Sie uns an!

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

NEUE INTERNETAUFTRITTE

für Institute der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Die Internetauftritte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) werden weiter überarbeitet und neu gestaltet:

- Das Institut für Arbeitsschutz (BGIA) in Sankt Augustin: www.dguv.de/bgia
- das Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG) in Dresden: www.dguv.de/bgag
- das Forschungsinstitut für Arbeitsmedizin in Bochum: www.bgfa.ruhr-uni-bochum.de
- die Akademie und Hochschule Bad Hersfeld / Hennef: www.dguv.de/akh

- das Berufsgenossenschaftliche Prüf- und Zertifizierungssystem (BG-PRÜFZERT) in Dresden: www.dguv.de/bg-pruefzert

haben ihre Web-Präsenzen an das Erscheinungsbild der DGUV angepasst und auf eine neue technische Basis gebracht. Die aktuellen Inhalte werden ab sofort nur noch unter den neuen Adressen präsentiert und weiter aktualisiert. Alle Auftritte sind natürlich auch über den zentralen Auftritt des Verbandes unter www.dguv.de erreichbar.

NEUERSCHEINUNG

“Mein Schutz”

Die 4. Auflage unserer Broschüre “Mein Schutz” ist erschienen und kann vom Sekretariat unserer Abteilung Prävention angefordert werden.



SEMINARE ZUM ARBEITS- & GESUNDHEITSSCHUTZ 2008

Erstes und zweites Halbjahr

Die Seminare werden den entsprechenden Zielgruppen rechtzeitig angekündigt.

Voranmeldungen sind nicht möglich!

(Änderungen vorbehalten)

14

TERMIN	SEMINARTHEMA	TEILNEHMERKREIS	SEMINARORT	LEITUNG
10.03.08 - 11.03.08	Schulhofgestaltung	Lehrer aller Schul- formen	Hotel Bliesbrück, Gersheim- Herbitzheim	Dr. Salm
11.03.08 - 12.03.08	Ausbildung zum Verant- wortlichen nach RSA -Absicherung von Straßenbaustellen-	Personen, die Ver- kehrssicherungsmaß- nahmen verantwort- lich leiten oder über- wachen		Haist
12.03.08 - 13.03.08	Arbeits- und Gesund- heitsschutz Aufbauseminar -Verwaltungs-Bereich-	Sicherheitsbeauf- tragte, Personal- und Betriebsräte		Haist
13.03.08 - 14.03.08	Hautschutz in Kinder- tagesstätten	Erzieherinnen		Dr. Salm
21.04.08 - 22.04.08	Sicherheit in Schulen	Sicherheitsbeauftragte im äußeren Schulbe- reich (Hausmeister)	Hotel Roemer, Merzig	Hien
22.04.08 - 23.04.08	Vermessung	Beschäftigte in Katas- terämtern		Haist
23.04.08 - 24.04.08	Schulbau/Kindergar- tenbau	Beschäftigte in Bau- ämtern sowie bei Trä- gern der Einrichtungen		Dr. Salm

TERMIN	SEMINARTHEMA	TEILNEHMERKREIS	SEMINARORT	LEITUNG
15.09.08 - 16.09.08	Sicherheit und Gesundheitserziehung im Schulsport	Sportreferendare / Schulsportbeauftragte	Seehotel Weingärtner, Bosen	Hien
16.09.08 - 17.09.08	Sichere Büroarbeitsplätze	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte; Einkäufer		Wagner
17.09.08 - 18.09.08	Arbeits- und Gesundheitsschutz-Grundseminar-	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte		Haist
18.09.08 - 19.09.08	Arbeitsstätten	Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte		Haist
20.10.08 - 21.10.08	Sicherheit bei der Straßenunterhaltung -Winterdienst-	Bauhofleiter		Haist
21.10.08 - 22.10.08	Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindertagesstätten	Sicherheitsbeauftragte		Dr. Salm
22.10.08 - 23.10.08	Arbeits- und Gesundheitsschutz -Aufbauseminar- Technischer Bereich	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte		Haist
10.11.08 - 11.11.08	Sichere Laborarbeit	Laborleiter		Dr. Salm
11.11.08 - 12.11.08	Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe Arbeitsschutzmanagement	Referats- und Abteilungsleiter; Dienststellen-/Amtsleiter	Hotel Roemer, Merzig	Haist
12.11.08 - 13.11.08	Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Reinigungspersonal	Vorgesetzte des Reinigungspersonals		Wagner
13.11.08 - 14.11.08	Sichere Büroarbeitsplätze	Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte; Einkäufer		Wagner

NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen

16



Arbeiten in Küchenbetrieben
GUV-R 111
(Ausgabe Mai 2007)



Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
GUV-R 126
(Ausgabe Juni 2007)



Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen
GUV-R 151
(Ausgabe Juni 2007)



Gebrauch von Anschlag-Faserseilen
GUV-R 152
(Ausgabe Juni 2007)



Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume
GUV-R 177
(Ausgabe April 2007)



Laserdrucker - sicher betreiben
GUV-I 820
(Ausgabe April 2007)



Sichere Schultafeln
GUV-SI 8016
(Ausgabe Juni 2007)



Springen mit dem Mini-Trampolin
GUV-SI 8033
(Ausgabe Juni 2007)



Prüfbuch Hebebühnen
GUV-G 945-1
(Ausgabe Mai 2007)



Mein Schutz
(Ausgabe November 2007)



Kleine Hilfsmittel
GUV-I 8515
(Stand Juni 2007)



Belastung bei der Pflege
GUV-I 8608
(Stand Juni 2007)



Schutz vor Infektionen
GUV-I 8517
(Stand Juni 2007)



Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
GUV-I 8524
(Ausgabe Mai 2007)



Unfallversicherungsschutz für Pflegende
GUV-I 8511
(Stand Juni 2007)



Rückengerechtes Arbeiten
GUV-I 8514
(Stand Juni 2007)



Prüfung von Kranen
GUV-G 905
(Ausgabe Juni 2007)



Grundsätze für die Prüfung von Hebebühnen
GUV-G 945
(Ausgabe Mai 2007)



Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche
GUV-I 8527
(Aktualisierte Fassung Juni 2007)



Lebensmittel- und Textilverarbeitung
GUV-SI 8042
(Aktualisierte Fassung Juni 2007)



Gebundene Asbestprodukte in Gebäuden
GUV-I 8538
(Ausgabe März 2007)



Sportstätten und Sportgeräte
GUV-SI 8044
(Ausgabe Juni 2007)



NUTZUNG VON ELEKTRONISCHEN REGELWERKEN

im Internet - noch aktueller, einfacher, effektiver und leistungsfähiger

18

Schon seit geraumer Zeit stellt die UKS alle für die Mitgliedsbetriebe relevanten Arbeitssicherheitsvorschriften in elektronischer Form zur Verfügung. Die CD-ROM-Ausgabe „Arbeitssicherheit im Saarland“ wird jährlich aktualisiert und enthält über 270 Publikationen aus dem Regelwerk der Unfallkassen, aber auch eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln.

Die CD-ROM kann von interessierten Mitgliedsbetrieben kostenlos bestellt werden. Auch die Hinterlegung eines Ergänzungsauftrags zur automatischen Belieferung bei Erscheinen von Updates ist möglich. Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an: uks-server@jedermann.de.

Aktueller – Halbjährliche Updates inklusive

Seit November 2007 betreibt die

UKS auch einen Regelwerksserver mit neuester Technologie und dem gleichen Inhalt wie auf der CD-ROM „Arbeitssicherheit im Saarland“. Allerdings wird dieser Server sogar halbjährlich (jeweils im Juni und November) aktualisiert. Die Serverinhalte sind somit immer etwas aktueller als die Inhalte der CD-ROM-Fassung. Alle Änderungen lassen sich anhand der integrierten Revisionslisten leicht nachverfolgen. *Einfacher – Ohne Installation immer aktuell verfügbar*

Für die Nutzung des Servers sind Zugangsdaten (Username und Passwort) erforderlich. Sie können Ihre Zugangsdaten via E-Mail an salm@uks.de anfordern. Die Nutzung ist für UKS-Mitgliedsbetriebe kostenlos.

Nach Erhalt der Zugangsdaten benötigen Sie nur noch einen handelsüblichen Internetbrowser (z. B. den Microsoft Internet Explorer) und schon können Sie auf die umfangreichen Inhalte des Regelwerksservers zugreifen. Eine Installation ist nicht erforderlich, da die kompletten Daten und die komplette Technik serverseitig ablaufen.

Effektiver – Wenn schon Regelwerke, dann so!

Zu den gesuchten Informationen können Sie auf

verschiedenen Wegen gelangen:

a) Direktzugriff via Strukturbaum
Wissen Sie genau, welche Textstelle Sie suchen, so ist der Strukturbaum am linken Bildschirmrand das beste Hilfsmittel, um mit einigen Klicks schnell zur gesuchten Stelle zu gelangen.

b) Betriebsartenspezifische Empfehlungen

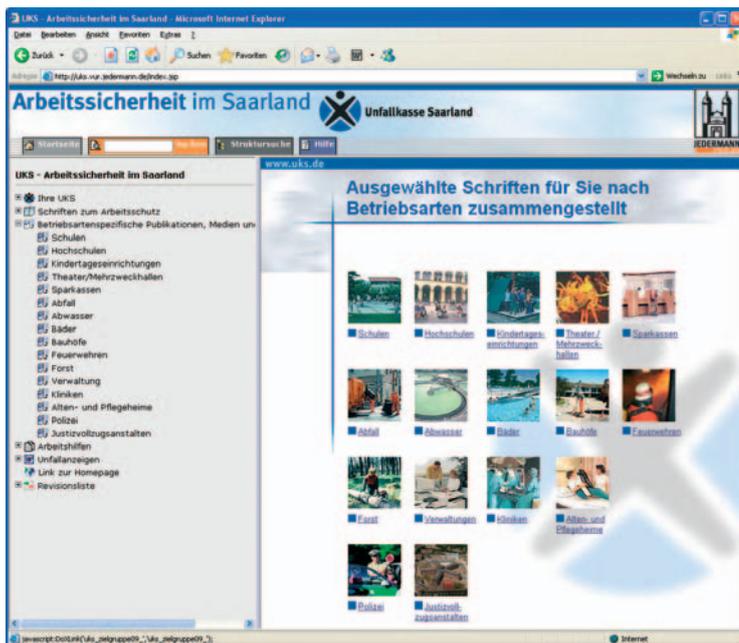
Wissen Sie nicht in welcher Publikation die gesuchten Informationen zu finden sind, so lohnt ein Blick in die betriebsartenspezifischen Empfehlungen. Von Experten der UKS wurden für 16 Betriebsarten die jeweils wichtigsten Informationen zusammengestellt. Durch einen Klick auf das entsprechende Betriebsartensymbol werden die wichtigsten Publikationen dargestellt, die dann mit einem Klick auf den jeweiligen Link geöffnet werden können.

c) Leistungsfähige Suchfunktionen
Immer hilfreich sind die bereitgestellten leistungsfähigen Suchfunktionen.

Sie können nach beliebigen Inhalten suchen und dabei auch Suchbegriffe kombinieren. Geben Sie z. B. die Begriffe „Zahl“ und „Ersthelfer“ ein, so werden sofort Textstellen dargestellt, die Sie über die je nach Betriebsgröße unterschiedliche Anzahl von Ersthelfern informieren.

Auch Trunkierungen sind möglich. So findet z. B. eine Suche nach „Leitern“ und „Betriebsan*“ alle Textstellen, bei denen es um Betriebsanweisungen oder Betriebsanleitungen für Leitern geht. Die Qualität der Suchergebnisse





Hier hilft Ihnen der im Server integrierte PDF-Manager. Wählen Sie einfach aus, welche Inhalte Sie ausdrucken möchten und der Server generiert Ihnen innerhalb von Sekunden ein PDF mit benutzerspezifischem Deckblatt, benutzerspezifischer Gliederung und den angeforderten Inhalten. Diese PDF-Datei können Sie dann ausdrucken oder mit Hilfe nur eines Klicks gleich per Mail an denjenigen weiterleiten, der die Information benötigt. Der Server stellt Ihnen also nicht einfach nur Regelwerke, sondern einen ganzen Workflow zur Verfügung: Suchen und Finden PDF

generieren → Drucken und/oder weiterleiten.
Revisionslisten - Sagen Sie nie wieder Sie hätten von nichts gewusst!
 Zu den Hauptproblemen einer rechtssicheren Betriebsorganisation gehört es, immer rechtzeitig über relevante Neuerungen informiert zu sein. Alle Änderungen auf dem Regelwerksserver werden in Revisionslisten protokolliert, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, welche Publikationen neu erschienen sind, aktualisiert oder zurückgezogen wurden.

Zugangsdaten anfordern – Jetzt sind Sie dran!

Alle Funktionalitäten des UKS-Regelwerksservers darzustellen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Probieren Sie es doch einfach mal selbst aus. Ihre Zugangsdaten können Sie per Mail an salm@uks.de anfordern.

Frank Hotz

Jedermann-Verlag, Heidelberg

wird vom Regelwerksserver mit einem speziellen System bewertet und als Zahlenwert dargestellt. Dabei werden die besten Fundstellen ganz oben aufgeführt. In der Regel findet sich bei einer kombinierten Suche die gesuchte Information in einer der ersten 5 oder 10 angezeigten Textstellen.

Mit Hilfe der erweiterten Suche kann z. B. nur in Publikationstiteln oder nur in Bildunterschriften gesucht werden. So finden Sie schnell ein Heft, das sich gezielt mit der von Ihnen gesuchten Thematik beschäftigt oder eine Abbildung, die hilft, die gesuchte Thematik zu illustrieren. Wie im Internet üblich, können alle Inhalte durch Anklicken kopiert und in andere Anwendungen übernommen werden.

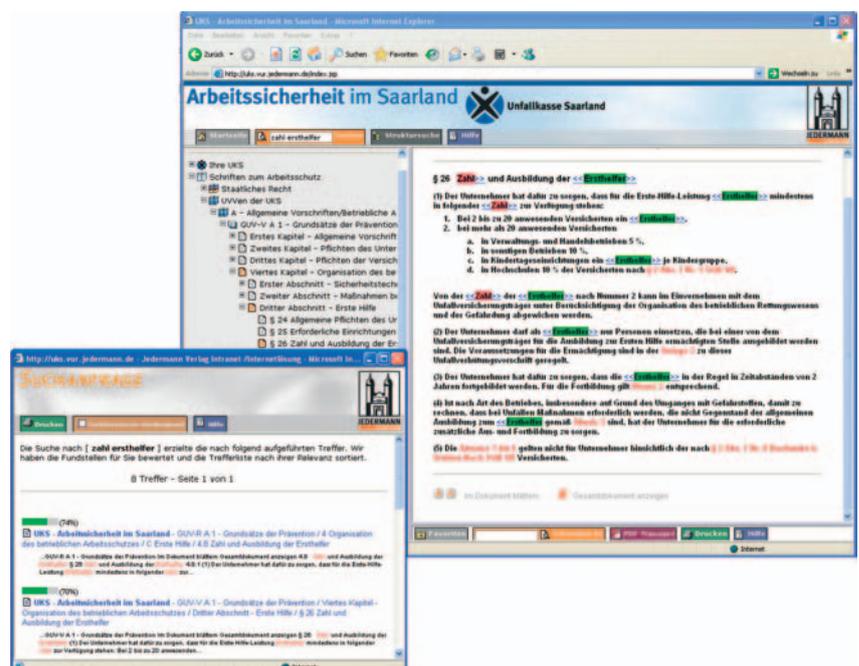
Auch ohne konkrete Vorstellung, wo das gesuchte Thema behandelt wird, lassen sich mit Hilfe der leistungsfähigen Suchfunktionen die gesuchten Inhalte schnell finden.

Leistungsfähiger PDF-Manager – Komfortabler geht es nicht!

Elektronische Regelwerke sind ja ganz schön, aber manchmal braucht man eben auch Papier.

Der Server stellt Ihnen also nicht einfach nur Regelwerke, sondern einen ganzen Workflow zur Verfügung: Suchen und Finden PDF

Der Server stellt Ihnen also nicht einfach nur Regelwerke, sondern einen ganzen Workflow zur Verfügung: Suchen und Finden PDF



“DU BIST MEIN VORBILD!”

Eine gemeinsame Verkehrssicherheitskampagne von Unfallkasse Saarland & Landesverkehrswacht Saar zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr

Am 13. Januar 2007 fand im Saarpark Center in Neunkirchen die Auftaktveranstaltung zur gemeinsamen Verkehrskampagne von Unfallkasse Saarland und Landesverkehrswacht Saar statt (siehe auch „Sicher im Saarland“, Ausgabe 1/2007). Neben der damaligen Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer unterstützte auch der Direktor der Landespolizeidirektion, Herr Paul Haben, die Aufklärungsaktion. Unter dem Motto: „DU BIST MEIN VORBILD!“ riefen die Verkehrssicherheitsexperten bei der Podiumsdiskussion zu einem positiven Vorbildverhalten der Erwachsenen im Straßenverkehr auf, denn Kinder lernen viel durch Beobachten. Die Medien hatten umfangreich über die landesweite Auftaktveranstaltung berichtet.

Mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr – dieses Ziel wollen die Unfallkasse Saarland und die Landesverkehrswacht mit verschiedenen Aktionen erreichen.

Bei „**ROT**“ stehen bleiben!

Nun wurde die nächste Aktion vorgestellt: Das Anbringen von Ampelschildern mit der Aufforderung, Vorbild zu sein und nicht bei Rotlicht für Fußgänger die Straße zu überqueren.

Nach umfangreichen Vorarbeiten wurden am 13.12.2007 zuerst in der Gemeinde Merchweiler die Ampelschilder angebracht. Nachdem um 10.00 Uhr im Rathaus Wemetsweiler die Übergabe der Am-

pelschilder an den Bürgermeister der Gemeinde Merchweiler, Herrn Walter Dietz, erfolgte, wurden die ersten Ampelschilder an der Lichtsignalanlage am Rathaus aufgehängt.

In der Folge werden alle interessierten Gemeinden in die Aktion eingebunden.

Interessiert?

Bitte rufen Sie uns an:

Unfallkasse Saarland:

Bettina Kern

Telefon: 06897 97 33 – 67

Landesverkehrswacht Saar e.V.:

Hans Jürgen Konopka

Telefon: 0681-57599



**BEI STEHEN BLEIBEN!
DU BIST MEIN VORBILD!**



Eine Aktion der Unfallkasse Saarland & der Saarländischen Verkehrswacht



Hans Jürgen Konopka (Geschäftsführer der LVW), Thomas Meiser (Direktor der UKS), Walter Dietz (Bürgermeister von Merchweiler) und Dietmar Robert (Vorstandsvorsitzender der UKS)

SICHERES FAHRRAD - SICHERES RADFAHREN

Die nächste Fahrradsaison steht vor der Tür. Auch in diesem Jahr werden wieder viele Menschen mit dem Rad auf unseren Straßen unterwegs sein. Das Radfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit. So sagt die Statistik aus, dass in 80 von 100 Haushalten in Deutschland Fahrräder vorhanden sind.

Das Fahrrad ist also beliebt: Der eine nutzt das Zweirad als alternatives Verkehrsmittel, der andere schätzt es als Sport- und Freizeitgerät, und für Kinder gehört es

auch in Zeiten von Gameboy und Computer zu den liebsten Spielzeugen. Für alle gilt: Sicherheit muss vor allem beim Radfahren ernst genommen werden. Wie sieht es mit der Sicherheit für Radfahrer auf unseren Straßen aus?

Im Jahre 2006 verunglückten insgesamt 77054 (2005: 78434) Radfahrer im Straßenverkehr. Die Getötetenzahl beträgt 486 (2005: 575). Bedauerlicherweise starben 2005 159 Kinder im Straßenverkehr. Überdurchschnittlich häufig verunglücken Kinder als Fußgänger und

Radfahrer. 27% aller verunglückten Fußgänger und 17% aller verunglückten Fahrer und Mitfahrer von Fahrrädern hatten das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet.*

Im Saarland ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahre 2006, ebenso wie im Jahr davor, wurde kein Kind im Straßenverkehr im Saarland getötet. Während im Jahre 2005 noch 11 Radfahrer zu Tode gekommen sind, sank diese Zahl im Jahre 2006 auf Null. 564 Radfahrer verunglückten auf den Straßen des Saarlandes.**

Das gehört zu einem verkehrssicheren Fahrrad



Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Albrechtstr. 10 c, 10117 Berlin • Bildquelle: Verlag Heinrich Vogel, München • Bestell-Nr. GUV-SI 8021, Ausgabe September 2007

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Diese Zahlen zeigen, dass Radfahren eine nicht ungefährliche Sache ist. Deshalb ist es umso wichtiger, mit einem sicheren Fahrrad und den Regeln entsprechend sich im Straßenverkehr zu bewegen. Leider zeigt die Auswertung der Verkehrsunfälle auch, dass in nicht unerheblichem Umfang die Radfahrer an den Verkehrsunfällen schuld sind.

22

66% der Unfälle zwischen Radfahrern und PKW werden von den PKW-Lenkern verursacht. Hauptfehler der PKW-Lenker sind das Missachten der Vorfahrt (35%) sowie Fehler beim Abbiegen (der fehlende Schulterblick, 27%). Bei den Radfahrern spielt das Nichtbeachten von Ampeln eine wesentliche Rolle. Da Radfahrer schlechter geschützt sind, ist der Anteil der Schwerverletzten unter ihnen höher.

Fahrräder haben keine Knautschzone. Deshalb ist es besonders wichtig alle Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Unfallfolgen, wenn es trotz aller Vorsicht zu einem Unfall gekommen ist, möglichst gering zu halten. Hier spielt das Tragen des Schutzhelmes eine unver-

zichtbare wichtige Rolle. Leider gehört aber auch dies zur Realität im Straßenverkehr:

Immer weniger Kinder tragen einen Helm

Der schützende Fahrradhelm scheint bei den Kids aus der Mode zu kommen. Nur 37 Prozent der unter 10-jährigen schützen sich auf dem Fahrrad mit einem Helm. Vor zwei Jahren waren es noch 10 Prozent mehr.

Diese Feststellung muss aufrütteln. Sie muss aber auch zur Fragestellung führen: Warum ist das so? Mir scheint hier das Vorbildverhalten der Erwachsenen von entscheidender Bedeutung zu sein. Kinder werden nun einmal von Vorbildern geprägt, sei es im Straßenverkehr, in der Familie, bei der Auswahl der Bekleidung. Positive Vorbilder zeitigen positive Einstellungen, negative Vorbilder zeitigen Fehlverhaltensweisen, die schwer korrigierbar sind.

Die Unfallkasse Saarland hat zusammen mit der Landesverkehrswacht Saarland ein Projekt gestartet, bei dem es um dieses positive Vorbild geht. Die Beteiligten wollen zu positivem Vorbildverhalten aufrufen, um die Sicherheit, beispielsweise im Straßenverkehr, zu erhö-

hen. Nach der Aktion „Ampelschilder“, über die an anderer Stelle berichtet wurde, wollen die Initiatoren sich dem wichtigen Thema der Fahrradsicherheit zuwenden. Hierbei wird der Fokus der Aktivität auf die Kinder im Straßenverkehr gerichtet sein.

Denn dieses soll positiv geändert werden:

„Im Durchschnitt enden 85 Prozent aller Fahrradunfälle mit Kopfverletzungen. Durch das Tragen eines Helms könnten bis zu 80 Prozent der schweren Schädelbrüche bei Fahrradunfällen verhindert werden.“

Wenn die Gesellschaft es ernst meint mit dem Slogan: „Kinder sind unsere Zukunft“, dann muss der Aspekt der Sicherheit im Straßenverkehr mit viel Engagement diskutiert werden. Die Unfallkasse Saarland und die Landesverkehrswacht Saarland werden sich dieser Verantwortung stellen. Wir hoffen, dass sich viele in unserem Land den Appellen nicht verschließen werden.

**Stat. Bundesamt ** Polizei Saarland*

 **Hans Jürgen Konopka**
Landesverkehrswacht Saarland

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Sonderregelung für Wohlfahrtsverbände

Stefan M. ist Rettungsassistent bei der Johanniter-Unfall-Hilfe. Barbara L. arbeitet als Krankenschwester in einer Sozialstation der Johanniter-Unfall-Hilfe. Beide haben morgens auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall.

Grundsätzlich sind Personen, die - wie auch Stefan M. - in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, also im Saarland bei der Unfallkasse

Saarland, gegen Arbeitsunfall und Berufskrankheiten beitragsfrei versichert.

Barbara L. führt allerdings keine Tätigkeit auf dem Gebiet der Unglückshilfe aus. Sie wird vielmehr im Bereich des Gesundheitsdien-

stes und der Wohlfahrtspflege tätig, für die in der Regel die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zuständig ist.

Die gesetzliche Unfallversicherung geht jedoch von dem Grundgedanken aus, dass auch einem heterogen gestalteten Unternehmen nach Möglichkeit nur ein einziger Versicherungsträger gegenüberstehen soll. Ist Barbara L. also ebenfalls bei der Unfallkasse Saarland versichert?

Mit dieser Frage hat sich das Bundessozialgericht in seinem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 28.11.2006 (B 2 U 33/05 R) beschäftigt.

Es klärt die Zuständigkeit zwischen einer Unfallkasse einerseits und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege andererseits hinsichtlich der Personen, die für die Johanniter-Hilfe tätig sind.

Die J-Hilfe ist ein seit 1952 bestehender Verband der freien Wohlfahrtspflege, der in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt wird und sich in rechtlich unselbständige Landes-, Regional-, Kreis- und Ortsverbände mit zahlreichen Standorten und Einrichtungen in Deutschland gliedert. Satzungsmäßige Aufgabe des Verbandes ist "der Dienst am Nächsten". Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt der Verband neben den ursprünglich im Vordergrund stehenden Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen und zum Bevölkerungsschutz seit langem und in zunehmendem Umfang Einrichtungen im Gesundheits- und Sanitätsdienst, in der Kinder- und Jugendarbeit, der Alten- und Behindertenbetreuung sowie der ambulanten und stationären Pflege.

Das Gericht bejaht die Zuständigkeit der Unfallkasse nur für Personen, die innerhalb eines solchen Unternehmens in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind. Nur diese Personen - so der Senat weiter - sind, weil sie eine der staatlichen Gemeinschaft obliegende Aufgabe erfüllen, bei einem Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand beitragsfrei versichert.

Für die bei demselben Unternehmen in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege tätigen Mitarbeitern bleibt es bei der allgemeinen Zuständigkeitsregelung. Sie sind - also auch Barbara L. - gegen Beitrag bei der zuständigen Fachberufsgenossenschaft versichert.

 Petra Heieck

Innenrevisorin/Controlllerin

IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:
Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Direktor Thomas Meiser

Redaktion:
Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut Schwartz,
Martin Spies und Bettina Kern

Druck:
SDV, Saarwellingen

Satz und Design:
Creativ-Studio-Weiß GmbH
www.creativ-studio-weiss.de

Bildnachweis:
Titelbild: photos.com, UKS
S. 5: Präventionskampagne Haut
S. 6: Org-Delta, Reichenbach
S. 6, 10: photos.com
S. 7-9, 20, Rückseite: UKS
S. 13: MEV-Verlag
S. 18,19: Jedermann-Verlag
S. 21: Verlag Heinrich Vogel

Erscheinungsweise und Abgabe:
„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern der Unfallkasse Saarland kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangabe gestattet. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.



SICHER IM STRASSENVERKEHR



DU BIST MEIN VORBILD!

Sicheres Fahrrad und
sicher Rad fahren



Unfallkasse Saarland
Gesetzliche Unfallversicherung

Eine gemeinsame Verkehrssicherheitskampagne

